

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

### Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 15.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.  
 Sylt, den 15.09.2017



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in seiner Sitzung am 11.09.2017 die folgenden Bebauungsplanentwürfe gebilligt und zur Auslegung bestimmt:

**19. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 9 "Deelung"** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich und westlich der Wohnbebauung am Deelung und Serkwai, östlich der Straße Deelung und südlich der Fußwegeverbindung zum Serkwai im Ortsteil Morsum.

**1. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 93 "Ladestraße"** der Gemeinde Sylt für das Gebiet des Bahnhofsumfeldes (Flurstück 228, 269, 270) südlich der Bahntrasse im Ortsteil Morsum.

Die Planverfahren werden gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde jeweils gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Die obig genannten Bebauungsplanentwürfe mit Begründungen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **25.09.2017 – 25.10.2017** in der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Unterlagen zu den o.g. Planentwürfen im Internet unter <http://www.grips-sylt.info/> einsehbar. Im Verfahren nach § 13 a BauGB i.V. m. § 13 BauGB entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichtes. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt in der Begründung zum Entwurf des jeweiligen Bebauungsplans. Die Begründungen enthalten nachfolgende Angaben zu umweltrelevanten Informationen:

Schutzgut	Auswirkung auf das Schutzgut	
<b>B-Plan Nr.:</b>	<b>BP 9, 19. Änderung</b>	<b>BP 93, 1. Änderung</b>
Mensch	Keine Auswirkungen	Keine Auswirkungen
Tiere / Pflanzen	Keine Auswirkungen; keine Verstöße gegen Artenschutz	Keine Auswirkungen; keine Verstöße gegen Artenschutz
Boden / Wasser	Nachverdichtung im Innenbereich; kein heblicher Eingriffsumfang	Keine zusätzlichen Versieglungen
Klima / Luft	Keine Auswirkungen	Keine Auswirkungen
Landschaft	Keine Beeinträchtigungen	Keine Beeinträchtigungen
Kultur / Sachgüter	Keine Auswirkungen	Sind nicht betroffen

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 14.09.2017

**Gemeinde Sylt**  
 - Der Bürgermeister -  
 Im Auftrag  
 gez. Berit Spiegel

